

**Interpellation Würth-Rorschacherberg (11 Mitunterzeichnende):
«Parkanlage beim Schloss Wartegg in Rorschacherberg**

Schloss Wartegg mit seiner Parkanlage ist ein Juwel für die Region am Bodensee. Das Schlosshotel strahlt als Kongresshotel weit über die Gemeindegrenze hinaus. Der integrale Park ist schutzwürdiger Teil der Schlossanlage.

In der Schweiz gibt es nur wenige solche barocken Parkanlagen, im Kanton St.Gallen ist er gar der Einzige. Schloss Wartegg war Fluchtort der kaiserlichen habsburgischen Familie nach dem Sturz des Kaisers in Wien vor dem ersten Weltkrieg. Im Museum zum Kornhaus ist die Geschichte dargestellt. Die leidvolle Geschichte als Spekulationsobjekt hat Schloss und Park in den Achziger Jahren fast dem Verfall preisgegeben. Der westliche Teil des Parks war als Bauland eingezont. Die Bauparzellen wurden anfangs der Neunziger Jahre vom östlichen Schlosspark abparzelliert und das Schloss mit dem restlichen Park verkauft. Mit erheblichen privaten Mitteln sind Schloss und östlicher Parkteil saniert worden. Der Park ist seither öffentlich zugänglich. Der Hotelbetrieb mit seinem sozialen, ökologischen und auf Nachhaltigkeit angelegten Konzept, verbunden mit kulturellem Engagement, überzeugen. Beeinträchtigt wird die Anlage durch das Fehlen des grosszügigen westlichen Parkteils mit Eingangssachsen und Alleen.

Aus heutiger Sicht hätte der westliche Warteggpark nie Bauzone werden dürfen. Noch weniger hätte der eingezonte Teil abparzelliert werden dürfen. Damit wurde diese unheilvolle Situation geschaffen. Das Bauland ist und war Spekulationsobjekt. Solange niemand Bauvisiere stellte, nahm die Öffentlichkeit keine Kenntnis davon. Nun ist ein überrissener Überbauungsplan vorhanden. Die Visiere stehen in den Kronen der geschützten Bäume. Es sollen 120 Wohneinheiten gebaut werden. Die Bevölkerung ist empört über das Bauvorhaben. Ein breites öffentliches Interesse für die integrale Erhaltung des Warteggparks zeigt sich in der Presse und an den Bürgerversammlungen im April 2007 von Rorschach und Rorschacherberg.

Im Kantonalen Baugesetz steht unter Art. 98 Besonderer Schutz:

Schutzgegenstände sind:

- c) bedeutende Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler.
Markante Einzelbäume und Gehölze

Die Beseitigung oder Beeinträchtigung von Schutzgegenständen darf nur bewilligt werden, wenn sich ein gewichtiges, das Interesse an der Erhaltung überwiegendes Bedürfnis nachweisen lässt.

Ein solches höheres Interesse für eine Wohnbaute ist im Warteggpark nicht erkennbar. Welche Schutzmassnahmen für Schutzgegenstände vorgesehen sind, findet sich in Art. 99.

Diese historische Stätte mit Bezug zur letzten habsburgischen Kaiserfamilie am Wiener Hof muss in seiner Gesamtanlage erhalten bleiben. Es darf keine Wohnüberbauung mit 120 Wohneinheiten ohne Bezug zum Schloss in den Park gebaut werden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch stuft der Kanton die Schutzwürdigkeit des ganzen Parks beim Schloss Wartegg als historische Gesamtanlage ein?
2. Wie ist mit Bauzonen in Schutzobjekten im kantonalen Inventar umzugehen?

3. Wie wird das öffentliche Interesse an der integralen Erhaltung von Schloss und Park vom Kanton gewertet?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Kanton, bei Gefährdung schützenswerter Anlagen mit überregionaler Bedeutung Einfluss zu nehmen?»

24. April 2007

Würth-Rorschacherberg

Erat-Rheineck, Falk-St.Gallen, Häne-Kirchberg, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Kaufmann-St.Gallen, Kündig-Rapperswil, Lemmenmeier-St.Gallen, Ricklin-Benken, Ritter-Hinterforst, Schmid-Gossau